



Helmuth Keller Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
z.H. Landrat Will
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Aktivierung der Gemeindestraßen im Haushalt der Stadt Riedstadt

18.07.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Will,

obwohl die Kommunalaufsicht sich bisher wenig den vorgetragenen Anliegen der IG Straßenbeiträge Riedstadt angenommen hat, wenden wir uns erneut an die Kommunalaufsicht und hoffen, diesmal Gehör zu finden.

Nach dem Kenntnisstand der IG Straßenbeiträge Riedstadt werden die neu erschlossenen Gemeindestraßen der Stadt mit ihren gesamten Herstellungskosten im jährlichen Haushalt aktiviert und abgeschrieben.

Von den Herstellungskosten trägt die Stadt Riedstadt gem. § 4 der Erschließungsbeitragssatzung (Stand 13.12.2018) jedoch lediglich nur 10% des beitragsfähigen Aufwandes. Insoweit dürften auch nach unserem Verständnis nur diese 10% des Gesamtaufwandes aktiviert und abgeschrieben werden. Wenn jedoch die gesamten Herstellungskosten aktiviert werden, entsteht über die Abschreibung ein außerordentlicher Ertrag. Da 90% der Herstellungskosten auf die Grundstückbesitzer umgelegt und bezahlt werden, müsste der sich daraus ergebende außerordentliche Ertrag auch den Grundstückbesitzern zu Gute kommen.

Zu dem geschilderten Sachverhalt erbitten wir eine kurzfristige Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch

Helmuth Keller

Arnold Müller

Klaus Schad

Bernd Metzger

Peter Eberle

Rolf Lipka

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller, Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD